

# Vereinbarung zur Überlassung des AStA-Wohnzimmers

Stand: 12.11.2018

Gebäude 9 - 1. Stock - Universitätscampus Lüneburg

## zwischen

Veranstalter\*in: \_\_\_\_\_

Kontakt und Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

## und

AStA Universität Lüneburg, vertreten durch das Wohnzimmerreferat, vertreten durch den AStA Bürodienst

Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_

Kontakt: \_\_\_\_\_

zur Durchführung der folgenden Veranstaltung

Bezeichnung: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

1. Die\*der Veranstalter\*in hinterlegt bei der Übergabe des AStA-Wohnzimmers eine **Kaution in Höhe von 50,- €**. Diese dient als Sicherheit für die Schlüssel/ Transponder, die ihr\*ihm zur Verfügung gestellt werden, sowie für eventuelle Schäden, die während des Nutzungszeitraums entstehen.
2. Der\*dem Veranstalter\*in werden folgende Schlüssel zur Verfügung gestellt: 1x Transponder für die Außentür, 1x Wohnzimmer (16/306), 1x Keller (9/KGA), 1x Wohnzimmer-Keller, 1x Wechselgeldkasse (ohne Inhalt).
3. Die Veranstaltung **muss der Hochschulöffentlichkeit zugänglich sein**. Geschlossene Veranstaltungen sind im Wohnzimmer nicht gestattet.
4. Ein mögliches Eintrittsgeld darf **4,- € pro Gast nicht überschreiten**.
5. Die\*der Veranstalter\*in verpflichtet sich zur **Abnahme der Getränke des AStA-Wohnzimmers**. Es gelten folgende Verkaufspreise: Premium Bier, Premium Cola, BioZisch, Club Mate: 1,50€; Astra: 1,00€; VivaConAqua-Wasser (0,2l): 0,80€. Außerdem sind 0,50€ Pfand zu erheben.
6. Während der Veranstaltung sind alle Fenster geschlossen zu halten. Zum **Lärmschutz** sind die Vorhänge zuzuziehen.
7. Die **Notausgänge** (Seiteneingang und Haupteingang von Gebäude 9) sind während der Veranstaltung zu jeder Zeit freizuhalten und als Notausgang zu kennzeichnen.
8. Es ist darauf hinzuweisen, dass das **Rauchen im gesamten Gebäude 9 nicht gestattet** ist. Kosten, die durch das versehentliche Auslösen der Rauchmelder entstehen, sind vollständig von der\*dem Veranstalter\*in zu tragen.
9. Das Wohnzimmer sowie die angrenzenden Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes (Flure, Treppenhaus, sanitäre Einrichtungen, AStA-Küche) sind in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Putzutensilien (Staubsauger, Besen, Wischer, Reinigungsmittel) befinden sich im Spind am Ende des Flurs. Folgende Reinigungs- und Aufräumarbeiten sind durchzuführen:
  - Feuchtes Abwischen aller glatten Oberflächen im Wohnzimmer und in der Küche
  - Gründliches Saugen und Fegen des Wohnzimmers, des Flurs, des Treppenhauses, sowie der Toiletten
  - Abspülen und Abtrocknen aller benutzten Gläser und des Geschirrs

10. Das Leergut im Getränke Keller ist zu sortieren. Dabei ist Folgendes zu beachten:  
Es darf nur dem Angebot des Wohnzimmers entsprechendes Leergut, Marken und Größen, abgestellt werden. Es dürfen keine Flaschen mit Getränke Rest abgestellt werden. Leere Flaschen müssen im entsprechend gekennzeichneten Bereich im Keller einsortiert werden und dürfen nicht im Bereich der vollen Flaschen abgestellt werden.
11. Es ist auf Müllentsorgung zu achten. (Container befinden sich gegenüber vom Seiteneingang des Gebäudes)
12. **Missachtung** der Punkte 9 – 11 wird mit einem Mehraufwand von 15€/ Arbeitsstunde geahndet.
13. Veranstaltungen im Wohnzimmer sind bis 03:00 Uhr am nächsten Morgen zu beenden. Danach dürfen nur noch Aufräumarbeiten durchgeführt werden.
14. Die Abrechnung erfolgt durch die Wohnzimmer-Referent\*innen bei der Rück-Übergabe. Dafür werden sämtliche Getränke einnahmen zunächst in der Kasse belassen. Der Wohnzimmer-Anteil errechnet sich aus dem Einkaufspreis aller verbrauchten Getränke. Den gesamten Getränkegewinn, sowie mögliche Eintrittseinnahmen behält die\*der Veranstalter\*in.
15. Die\*der Veranstalter\*in haftet für sämtliche ordnungswidrigen und strafrechtlichen Folgen, die während des Nutzungszeitraumes entstehen, auch über die Kautions hinaus. Dies beinhaltet Ruhestörung, Beschädigung von Universitätseigentum. Personenschäden usw. und gilt sowohl für fahrlässige, als auch für vorsätzliche Vorkommnisse.
16. Sollte die Veranstaltung **GEMA-pflichtig** sein, kümmert sich die\*der Veranstalter\*in um die entsprechende Anmeldung und Übernahme sämtlicher damit zusammenhängender Kosten.
17. Der AStA behält sich das Recht vor, vereinbarte Veranstaltungstermine ohne Angabe von Gründen abzusa-gen. Der\*dem Veranstalter\*in entsteht hieraus keinerlei Anspruch auf Schadensersatz.
18. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
19. Sind einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen unwirksam, so wird die Gültigkeit der anderen Punkte davon nicht berührt.
20. Der Gerichtsstand ist Lüneburg.

Lüneburg, den \_\_\_\_\_

Veranstalter\*in: \_\_\_\_\_

AStA-Bürodienst: \_\_\_\_\_